

Encantador Jonglier- und Feuerkunst Eimsbütteler Str. 13 22769 Hamburg

Fabienne Gebhardt Tel. 040/20235013 Mobil 0177/4028335 Email: info@encantador.de

Steuernr. 54/471/20722 Bank: Postbank Hannover Kto: 897 051 304

BLZ: 250 100 30

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Encantador – Jonglier- u. Feuerkunst:

1. Honorar

Das vereinbarte Honorar für ENCANTADOR sollte gegen Rechnung auf das Konto von ENCANTADOR überwiesen werden. Bei vereinbarter Barzahlung ist die fällige Summe direkt vor oder nach der Darbietung bereitzuhalten und gegen Rechnung an ENCANTADOR auszahlen. Der Künstler versteuert und versichert sich selbst.

2. Übernachtung

Ist eine Übernachtung der Künstler nötig (Notwendigkeit wird vom Künstler bestimmt und orientiert sich an der Reisezeit zum Veranstaltungsort), wird von seitens des Auftraggebers ein Hotelzimmer mit Dusche, WC und Frühstück zur Verfügung gestellt. Das Hotel wäre bei verabredeter Übernachtung vom Auftraggeber oder Veranstalter zu buchen und abzurechnen. Die Reisekosten werden vom Auftraggeber bzw. Veranstalter übernommen.

3. Garderobe, Verpflegung und Showdarbietung

Die Auftrittsfläche sollte mind. 3x3x3 m betragen und aus Brandschutzgründen frei von tief hängender Dekoration. Gleichzeitig sollte ein Sicherheitsabstand von mind. 2m zum Publikum gewährleistet sein. Bei Auftritten bei Kinderfesten oder Veranstaltungen mit überdurchschnittlich vielen (Klein)Kindern haben die Veranstalter dafür sorge zu tragen, dass die Kinder nicht auf die Auftrittsfläche gelangen. Die Aufsichtspflicht und Haftung liegt bei den Eltern.

Vor Ort benötigt ENCANTADOR eine abschließbare Garderobe mit Sitzmöglichkeiten (im Winter beheizt). Diese sollte in unmittelbarer Nähe der Auftrittsfläche zur Verfügung stehen. Falls nicht anders vereinbart, benötigt ENCANTADOR eine Musikanlage mit CD Laufwerk sowie ggf. Handmikrofone.

Getränke und ggf. Essen (bei einem Aufenthalt am Auftrittsort über 4 Stunden) werden vom Auftraggeber oder Veranstalter für die Künstler kostenlos zur Verfügung gestellt. Zwischen evtl. mehreren aufeinander folgenden Acts benötigt der Künstler mind. 30 min Vorbereitungszeit.

Der Künstler ist in der Gestaltung und Darbietung des Show-Programms keinen künstlerischen Anweisungen Dritter unterlegen. Dem Auftraggeber oder Veranstalter ist die Art der Vorführung bekannt und/oder sie wird im Vorwege besprochen. Des Weiteren hatte der Auftraggeber oder Veranstalter zuvor Einsicht in die verschiedenen Mottoshows. Das Motto wurde ggf. vorher abgestimmt.



Encantador Jonglier- und Feuerkunst Eimsbütteler Str. 13 22769 Hamburg

Fabienne Gebhardt Tel. 040/20235013 Mobil 0177/4028335 Email: info@encantador.de www.encantador.de

Steuernr. 54/471/20722 Bank: Postbank Hannover Kto: 897 051 304 BLZ: 250 100 30

Der Veranstalter garantiert für eine kostenfreie Parkmöglichkeit für das Transportfahrzeug von ENCANTADOR. Falls es notwendig sein sollte, stellt der Veranstalter für die Transportfahrzeuge Einfahrt- und Parkscheine zur Verfügung. Der Auftraggeber oder Veranstalter sichert die Darbietung für den Künstler haftpflichtlich ab. Betriebliches u. persönliches Risiko für die Veranstaltung und deren Gäste trägt der Auftraggeber oder Veranstalter. Bei einem ggf. abgeschlossenem Vertrag und dessen schuldhafter Verletzung, ist der Künstler nicht zum Auftritt verpflichtet. Bei anderen Ereignissen wie starker Regen, Sturm oder sonstige die Show hindernde Umwelteinflüsse gilt das Gleiche.

4. Werbezwecke

ENCANTADOR ist berechtigt Fotos oder Videoaufnahmen der Show, zum Zweck der Eigenwerbung, zu machen und zu verwenden, gleichzeitig bleiben alle künstlerischen Ideen geistiges Eigentum von ENCANTADOR.

Im Vorfelde verwendete Fotos, Anzeigen o.ä. für Werbemaßnahmen müssen mit dem Künstler vereinbart worden sein.

Der Künstler behält sich vor, aus Gründen der Eigenwerbung nach dem Auftritt, Flyer u.ä. am Veranstaltungsort zu verteilen. Der Veranstalter erhebt dafür keine Gebühr.

5. Rahmenvereinbarungen

Der Auftraggeber oder Veranstalter ist für anfallende GEMA-Gebühren, Tanz- oder Aufführungsbewilligungen verantwortlich sowie für die Zahlung der gesetzlich vorgeschriebenen Künstlersozialkassenabgaben.

Der Auftraggeber oder Veranstalter als auch der Künstler verpflichtet sich ausdrücklich, Auskünfte über die Gage und Einzelheiten des Vertrages nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn er ist gesetzlich dazu verpflichtet.

Sofern der Künstler durch einen Umstand, den er nicht zu vertreten hat, wie Krankheit oder durch höhere Gewalt, verhindert ist, entfallen die wechselseitigen Rechte und Pflichten. Schadenersatzansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

6. Zusatz

Wir empfehlen im Falle einer verbindlichen (schriftlichen) Buchung, ein Exemplar unserer AGB auszudrucken und sorgfältig aufzubewahren.



Encantador Jonglier- und Feuerkunst Eimsbütteler Str. 13 22769 Hamburg

Fabienne Gebhardt Tel. 040/20235013 Mobil 0177/4028335 Email: info@encantador.de www.encantador.de

Steuernr. 54/471/20722 Bank: Postbank Hannover Kto: 897 051 304 BLZ: 250 100 30

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, bzw. AGB können von uns jederzeit aktualisiert werden. Für bereits verbindlich gebuchte Engagements gilt dann die zum Zeitpunkt des schriftlichen Vertragsabschlusses geltende Version der AGB.

Die Rechtsbeziehung der AGB unterliegen deutschen Rechts. Sind einzelne Bestimmungen anfechtbar oder unwirksam, so wird die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen hierdurch nicht berührt. Ergänzend gelten die Vorschriften des BGB.

Stand: 07. Juni 10